

Deutschlandradio, Raderberggürtel 40, 50968 Köln

Herrn
Gustav Wall

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Programmausschuss
Die Vorsitzende

Ihre Korrespondenz mit dem Gremienbüro

5. März 2020

Sehr geehrter Herr Wall,

haben Sie Dank für Ihre Mail vom 29. Februar 2020, welche das Gremienbüro an mich weitergeleitet hat.

Als Vorsitzende des Programmausschusses des Hörfunkrates war mir das Schreiben von Herrn ■■■■■■ an Sie selbstverständlich bekannt. Herr ■■■■■■ arbeitet als Grundsatzreferent im Gremienbüro als Bindeglied und Koordinator zwischen Deutschlandradio und den Gremien Hörfunk- und Verwaltungsrat. Somit ist er auch die erste Person, die sich Programmbeschwerden annimmt.

Gemäß der Beschwerdeordnung von Deutschlandradio antwortet in Stufe 1 immer zuerst der Intendant – sofern die Voraussetzungen für eine förmliche Programmbeschwerde gegeben sind.

Darauf wollte Herr ■■■■■■ in seinem Schreiben an Sie hinaus. Es sollte sich keinesfalls um eine Belehrung o.ä. handeln. Vielmehr wollte Herr ■■■■■■ Sie darauf aufmerksam machen, wie wichtig eine gut begründete und nachvollziehbare Zuschrift ist, die sich auf einen konkreten Sachverhalt konzentriert.

Auch ich bin der Auffassung, dass die von Ihnen kritisierte Beitragsreihe definitiv keine Werbung enthält. Deshalb versteht das Gremienbüro Ihre Zuschrift in diesem Punkt als Kritik, aber nicht als eine förmliche Programmbeschwerde, die ein Beschwerdeverfahren eröffnen würde.

Der Hörfunkrat wird sich mit Ihrer Zuschrift nicht befassen, **zumal auch Ihr Vorwurf, Deutschlandradio berichte nicht ausgewogen genug, für mich nicht nachvollziehbar ist – schon deshalb nicht, weil Ihr Kritikpunkt, Deutschlandradio habe nicht über die neuen Regeln für Mobilfunkanbieter berichtet, widerlegt werden konnte.**



Es ist Ihnen selbstverständlich völlig frei, sich mit Kritiken bzw. Themenvorschläge an den Sender zu wenden, dann aber – wie von Herrn Brekamp aufgeführt – an die adäquaten Stellen im Haus.

Mit freundlichen Grüßen



Helga Diener